



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**
*Pädagogischer
Austauschdienst*

Hospitationsschulen für Lehrkräfte aus Frankreich

INFORMATIONSBLATT

für die aufnehmenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland

1. Programmbeschreibung

In Zusammenarbeit mit *France Éducation Internationale* in Sèvres führt der Pädagogische Austauschdienst ein zweiwöchiges Hospitationsprogramm für französische Lehrkräfte durch. Dieser Aufenthalt hat zum Ziel,

- das Schulwesen des Gastlandes näher kennenzulernen
- durch den direkten persönlichen Kontakt zu den deutschen Kolleginnen und Kollegen E-Mail-Kontakte, Schüleraustausche und Schulpartnerschaften anzuregen oder zu vertiefen
- gemeinsame pädagogische Projekte zu erarbeiten und
- die deutsch-französische Zusammenarbeit zu stärken.

Gleichzeitig soll durch den interkulturellen Austausch mit einer Gastlehrkraft aus Frankreich über tagesaktuelle Themen oder Themen aus den Bereichen Geschichte, Kultur, Gesellschaft, etc. der (Französisch-)unterricht an Schulen in Deutschland bereichert und Vorurteilen entgegengewirkt werden. Darüber hinaus können (fächerübergreifend) die Motivation sowie auch die sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler nachhaltig gefördert werden.

2. Französische Bewerberinnen und Bewerber

Bei den französischen Bewerberinnen und Bewerbern handelt es sich um Lehrkräfte, die an einem staatlichen *Collège* oder *Lycée* unterrichten. Das Programm steht Lehrkräften aller Fächergruppen, sowie Schulpädagoginnen und Schulpädagogen und Schulleitungen offen. Jedoch werden Lehrkräfte bevorzugt, die entweder Deutsch als Fremdsprache oder Fachunterricht auf Deutsch in *classes européennes* erteilen.

3. Prinzip der *laïcité*

Auf französischer Seite handelt es sich bei diesem *séjour professionnel* um ein *programme de mobilité*, das die französische Regierung mit 7 EU-Staaten durchführt. Hierfür können sich Lehrkräfte bzw. Schulpersonal von staatlichen Schulen der Sekundarstufe I und / oder II oder Gastschulen aus dem staatlichen Sektor bewerben. Es gilt das Prinzip der *laïcité*: Von *France Éducation International* werden keine Bewerbungen von französischen Lehrkräften an Einrichtungen in kirchlicher oder privater Trägerschaft akzeptiert.

4. Hospitationstermin

Dieser wird individuell zwischen der Gastschule und der Hospitantin / dem Hospitanten vereinbart und kann grundsätzlich während des Schuljahres 2022/2023 stattfinden. Aufgrund der Beurlaubungsregelung in Frankreich ist Bedingung, dass der Aufenthalt eine Woche der französischen Schulferien einschließt.

5. Meldebogen und -termin

Deutsche Schulen, die an der Aufnahme einer französischen Lehrkraft interessiert sind, können sich **online** unter

<https://online.kmk-pad.org/meldebogen/meldebogen.php> **bewerb**en.

Alternativ kann der Meldebogen über die Programmwebsite des PAD unter [Hospitationsschulen für Lehrkräfte aus Frankreich](#) aufgerufen werden. Der Meldebogen wird direkt online ausgefüllt und zusammen mit der Einverständniserklärung der Schulleitung hochgeladen und an den PAD übermittelt. **Bewerbungsschluss** ist der

31. Mai 2022.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen werden anschließend an das zuständige Kultusministerium übermittelt zur Abklärung weiterer

Genehmigungen. Im Anschluss erhalten die Schulen vom PAD eine Information über die Zusage oder Absage zur Teilnahme am Programm. Bestehende Schul-, Städte- oder Regionalpartnerschaften werden bei der Vermittlung nach Möglichkeit berücksichtigt.

Auf der Website des PAD finden sich zudem unter [Hospitationen von Lehrkräften in Frankreich](#) Informationen und der Link zur Online-Bewerbung für eine Hospitation einer Lehrkraft aus Deutschland an einer Schule in Frankreich. Der Termin für eine Hospitation wird individuell zwischen der deutschen Lehrkraft und der französischen Gastschule festgelegt. Es besteht für die gastgebende deutsche Schule keine Verpflichtung, eine Lehrkraft zur Hospitation nach Frankreich zu entsenden. Selbstverständlich können im Rahmen beider Programme Gegenbesuche vereinbart werden, um die Zusammenarbeit zwischen den Schulen zu fördern.

6. Unterkunft und finanzielle Regelung

Die aufnehmenden Schulen werden gebeten, im Rahmen des Möglichen für die private Unterbringung der französischen Lehrkräfte in Gastfamilien Sorge zu tragen, damit diese in ein deutsches Umfeld eintauchen und durch Familienanschluss einen Einblick in das Alltagsleben in Deutschland bekommen können. Eine Unterbringung in Hotels oder Pensionen sollte nach Möglichkeit vermieden werden.

Die französischen Lehrkräfte erhalten von *France Éducation Internationale* einen Zuschuss in Höhe von derzeit 600,- Euro zu den Reise- und Aufenthaltskosten.

7. Kontaktaufnahme

Die Zuordnung der französischen Lehrkräfte zu den Gastschulen erfolgt durch den PAD in Absprache mit *France Éducation Internationale* anhand der Meldebögen. Nach Abschluss der Vermittlung werden die deutschen Gastschulen nach Möglichkeit vor den Sommerferien vom Pädagogischen Austauschdienst informiert, ob eine französische Lehrkraft im folgenden Schuljahr an dieser Schule hospitulieren wird. Die Lehrkraft selbst wird gleichzeitig gebeten, direkt mit der Schule / der Ansprechperson Kontakt aufzunehmen, um den Termin und sonstige Modalitäten abzusprechen.

8. Teilnahme am Schulunterricht und Schulalltag

Der Aufenthalt an der Gastschule sollte sich wie folgt gestalten:

- Vorstellung der Gastlehrerin oder des Gastlehrers im Kollegium und in den Klassen

- Gemeinsames Erstellen eines wöchentlichen Hospitationsplanes (ca. 20–24 Unterrichtsstunden) in Zusammenarbeit mit der betreuenden Lehrkraft und den Fachkolleginnen und -kollegen, wobei Wünsche des Gastes im Rahmen des Möglichen berücksichtigt werden sollten (z.B. Begleitung einer Fachkollegin oder eines Fachkollegen, einer Schülerin oder eines Schülers, Besuch einer Klasse jeweils an einem Tag)
- Tägliche, verpflichtende Teilnahme des Gastes am Unterricht in der Gastschule in Form von Hospitationen und ggf. durch aktives Mitgestalten des Unterrichts z.B. in den Fächern Französisch, Deutsch, Geschichte, Politik, Geografie, Sachkunde, andere Fremdsprachen
- In Abstimmung zwischen Gastlehrkraft und Betreuungslehrkraft kann die Gastlehrkraft auch an der Planung, Durchführung und Reflexion einer Stunde bzw. einer Unterrichtsreihe beteiligt werden
- Planung von gemeinsamen Projekten, Austauschvorhaben, AbiBac etc.
- Bei Interesse ggf. Vermittlung von Hospitationsbesuchen an anderen Schulen zum Kennenlernen weiterer Schulformen.
- Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts (z.B. Lehrerkonferenzen, Sport, Ausflüge, Feste oder Konzerte)
- Erstellen von (authentischen) Unterrichtsmaterialien, die im Deutschunterricht an der Heimatschule der Gastlehrkraft eingesetzt werden können (z.B. von Schülerinnen und Schülern im Unterricht in Deutschland erstellte Texte, Umfragen oder sonstige aktuelle Materialien)

Die Gastlehrkraft sollte auch Gelegenheit erhalten, in verschiedenen Klassen oder in einem kleineren Kreis über ihre Schule, ihre Kultur und ihr Land zu berichten. Es empfiehlt sich, dass ein Team von Kolleginnen und Kollegen der Gastlehrkraft zur Seite steht und Angebote macht, um das Kennenlernen und sich Einfinden in das (Schul-)leben und den Alltag außerhalb der Schule zu erleichtern.

Wir danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, einen Gast aus Frankreich an Ihrer Schule zu empfangen!